

Beitragsordnung des NINERS Chemnitz e.V.

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil des Aufnahmeantrages.

Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühr und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Die festgesetzten Beiträge treten zum 01.07. eines jeden Jahres (Geschäftsjahrbeginn) in Kraft. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.

Der Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich an folgenden Terminen entrichtet:

- 01.01. für das 1. Halbjahr eines Geschäftsjahres
- 01.07. für das 2. Halbjahr eines Geschäftsjahres

Auf die schriftliche Ankündigung einer Abbuchung bzw. die Zusendung einer Beitragsrechnung vor dem Beitragseinzug per Lastschrift wird verzichtet. Wenn kein gültiges Lastschriftmandat vorliegt, erfolgt die Ausstellung einer Rechnung. Für die Rechnungslegung wird pro Halbjahr eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 3,00 Euro erhoben.

Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Schatzmeister vorzulegen. Anschriftenwechsel sowie Änderung der Bankverbindung sind umgehend mitzuteilen.

Im Mitgliedsbeitrag sind die allgemeine Sportunfall- und Sporthaftpflichtversicherung sowie eine erweiterte Sporthaftpflichtversicherung aus dem Pkw-Einsatz enthalten.

Bei Vereinseintritt wird ab 1. des kommenden Monats der Beitrag erhoben und in Rechnung gestellt. Der Beitragseinzug erfolgt 14 Tage nach Rechnungslegung.

Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme) werden gesonderte Gebühren erhoben.

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung.

Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Berechnungsgrundlage sind folgende monatliche Mitgliedsbeiträge an die NINERS Chemnitz e.V.

Einheitlicher Grundbeitrag für alle aktiven Vereinsmitglieder Beitrag	10,00 Euro
für passive Mitglieder (Fördermitgliedschaft)	5,00 Euro

Einmalige Aufnahmegebühr	10,00 Euro
--------------------------	------------

Zusatzbeiträge für Sportler folgender Basketball-Abteilungen:

Kita/U6	0,00 Euro
U8/U10	5,00 Euro
U12	5,00 Euro
U14	8,00 Euro
U16/JBBL	12,00 Euro
U18/NBBL	15,00 Euro
Jugend-Freizeitteam	5,00 Euro
Senioren: Landesliga-, Oberliga-, Regionalligatteam, Freizeitteams	5,00 Euro
Cheerleader	5,00 Euro

Zusatzbeiträge für Rollstuhlbasketballer, Übungsleiter/Trainer, allgemeine Sportgruppen (Gymnastik/Volleyball) sowie fördernde Mitglieder sind nicht festgelegt.

Abteilungen können zur Deckung der Mehrausgaben auf Beschluss der Mitglieder- oder Abteilungsversammlung abteilungsspezifische Zusatzbeiträge sowie Umlagen erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekannt zu geben.

Stichtag für die Einstufung in die jeweilige Basketballabteilung ist der 30.06. eines jeden Jahres. Diese richtet sich nach der entsprechenden Altersklasse des Vereinsmitglieds in der neuen Saison.